

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile



Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 0 73 06/96 22-0 • Fax 96 22-22 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

18. November 2020

Bekanntmachungen der Stadt

WILLKOMMEN

Ein herzliches Grüß Gott und Willkommen auf den Seiten des Amts- und Mitteilungsblattes unserer Stadt Vöhringen.

Hier berichten wir wöchentlich über wichtige Ereignisse, die Arbeit in unseren kommunalpolitischen Gremien und der Verwaltung. Sofern es die Stadt Vöhringen und ihre Bürgerinnen und Bürger betrifft, erhalten Sie natürlich auch Mitteilungen aus anderen Bereichen.

Am heutigen Mittwoch begehen unsere Mitbürger, die evangelischen Glaubens sind, den Buß- und Betttag. Seit Ende des 19. Jahrhunderts wird er am Mittwoch vor dem letzten Sonntag des Kirchenjahres begangen.



Ihr
M. Neher

Michael Neher
Erster Bürgermeister

Bis 1994 war der Buß- und Betttag noch ein gesetzlicher Feiertag in Bayern. Heute ist er ein normaler Arbeitstag, nur noch die Schüler haben unterrichtsfrei.

Der kirchliche Feiertag soll Gläubigen die Gelegenheit bieten, ihr Gewissen vor Gott auf den Prüfstand zu stellen sowie eigene und gesellschaftliche Fehler zu überdenken und einzugestehen. Einsicht und die innere Bereitschaft zu Veränderung sollen das Ziel sein.

Das Zusammenleben innerhalb der Familie oder auch einer örtlichen Gemeinschaft läuft naturgemäß nicht immer reibungslos. Das weiß jeder, der sich für und mit anderen engagiert, sei es in einem Verein oder zum Beispiel auch in der Politik. Der heutige Buß- und Betttag soll daher auch uns in der Stadt Vöhringen Anlass und Auftrag sein, uns über ein gutes und harmonisches Zusammenleben Gedanken zu machen.

Auch dem einen oder anderen Vöhringer wird nachgesagt durchaus dickköpfig zu sein ☺. Wichtig ist – und eben das macht uns Vöhringer im Positiven aus – dass wir zumeist einsichtig sind, wenn etwas nicht „ganz so rund läuft“, um dann wieder mit Kraft und Elan am „gemeinsamen Haus Vöhringen weiterzubauen“. Darauf können wir Vöhringer durchaus stolz sein!

ANLEITUNG ZUM MELDEN DES WASSERVERBRAUCHS Einfach Zählerstand selbst übermitteln bis spätestens 01. Dezember 2020

Es ist wieder soweit: Die Wasserzähler müssen abgelesen werden.

In den nächsten Tagen erhalten die Vöhringer Hauseigentümer bzw. -besitzer ein Schreiben der Stadt zur Jahresablesung der Wasser- und Kanaleinleitungsgebühren. Diese müssen dann selbstständig alle Wasserzähler – es sind die Hauptzähler gemeint – selbst ablesen und den Zählerstand an die Stadtverwaltung übermitteln. Wie das geht? Es gibt folgende Möglichkeiten:

- ▶ Zählerstand (Hauptzähler) ablesen
- ▶ www.voehringen.de aufrufen
- ▶ Button „Wasserzähler ONLINE“ anklicken. So sieht er aus:



Hier gibt's dann eine verständliche „Schritt-für-Schritt“-Anleitung

- ▶ QR-Code scannen:



- ▶ per E-Mail: vwagner@voehringen.de
- ▶ den unteren Teil des Informationsbriefs ausfüllen und im Rathaus abgeben (bitte in den Briefkasten einwerfen) oder auf dem Postweg senden an: Stadt Vöhringen, Hettstedter Platz 1, 89269 Vöhringen

Termin: bis spätestens 01.12.2020

Sollte der Zählerstand bis dahin nicht vorliegen, wird dieser geschätzt.

VIRTUELLE BÜRGERSAMMLUNGEN Videoansprache Bürgermeister Neher Jetzt Online abrufbar unter www.voehringen.de



Service

WIR SIND GERNE FÜR SIE DA Öffnungszeiten städtischer Einrichtungen

Vor dem Hintergrund der noch anhaltenden Corona-Krise gilt in nachfolgenden städtischen Einrichtungen nach wie vor das Gebot der Kontaktminimierung.

RATHAUS

Aufgrund der erneut sehr dynamischen und aggressiven Entwicklung des Corona-Virus und des damit verbundenen hohen Gefährdungspotentials weiterer Infizierungen ist der Zugang zum Rathaus Vöhringen bis auf weiteres nur mit Terminvereinbarung und in absolut dringenden, unaufschiebbaren Angelegenheiten möglich. Kontaktaufnahme unter:

- ▶ E-Mail stadtverwaltung@voehringen.de
- ▶ Tel. Nr. 0 73 06/96 22 0

Zugangszeiten nach Terminabsprache

Montag – Donnerstag	08:00 – 12:30 Uhr
Montag, Dienstag	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Bürgeranliegen werden selbstverständlich weiterhin telefonisch und per E-Mail bearbeitet.

Bis auf weiteres Terminvereinbarung im Rathaus Vöhringen erforderlich

KOMPOSTIERANLAGE „BIRKACH“ RECYCLINGHOF

Der städtische Recyclinghof und die Kompostieranlage „Birkach“ haben weiterhin regulär geöffnet. Momentan sind keine Einschränkungen oder Zugangsbeschränkungen vorgesehen.

Auf dem gesamten Gelände das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes sowie das Einhalten der geltenden Abstandsvorschriften.

WINTERÖFFNUNGSZEITEN

15. November 2020 bis 14. März 2021

Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Samstag	09:00 – 15:00 Uhr

STADTBÜCHEREI VÖHRINGEN

Aus Gründen des Infektionsschutzes darf nur eine begrenzte Anzahl an Personen gleichzeitig im Wartebereich anwesend sein. Es ist daher mit längeren Wartezeiten zu rechnen.

Dienstag	10:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	15:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	15:00 – 17:00 Uhr

- ▶ www.stadtbuecherei.voehringen.de
- ▶ E-Mail info@stadtbuecherei.voehringen.de
- ▶ Tel.Nr. 0 73 06/92 45 13 während Öffnungszeiten
- ▶ Anwesenheitsbeschränkung im Wartebereich: 8*
* Personen/Haushalte

Bestell- und Abholservice

telefonisch oder per E-Mail
Medienkatalog bietet große Auswahl an Büchern, Zeitschriften, Videos

Onleihe digitaler Medien

eBooks, ePaper, eAudio, eLearning über Digitale Bibliothek Südbayern
▶ www.leo-sued.de

WICHTIGE TELEFONNUMMERN



Feuer, Rettungsdienst, Erste Hilfe	112 *
Überfall, Verkehrsunfall	110 *
Giftnotruf München	089 – 19240
Geldkartensperrung	116 116 *
Polizei Illertissen	07303/9651-0
Stadt Vöhringen	07306/9622-0

MEDIZINISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117 *
Krankentransport	08282/19222
Illertalklinik Illertissen	07303/1770
Stiftungsklinik Weißenhorn	07309/8700
Donauklinik Neu-Ulm	0731/8040

TECHNISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Gas SWU	0731/60000
Energie-Störungsstelle	0800/5396380
Strom, LEW	0800/5396380
Wasserwerk Vöhringen	0171/9740437

SOZIALE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Weißer Ring	11 60 06 *
Telefonseelsorge	0800/1110111 o. 1110222

Hilfetelefon	0800/116016
Gewalt gegen Frauen	0800/2255530
Sexueller Missbrauch	0800/2255530
Nummer gegen Kummer:	
▶ Kinder/Jugendliche	116 111 *
▶ Eltern	0800/1110550

CORONAVIRUS

Corona-Hotline	089/122220 116 117 *
----------------	-------------------------

*ohne Vorwahl

Standesamtliche Nachrichten

WIR GEDENKEN Aufrichtiges Beileid den Angehörigen

Johanna Mahler, 88 Jahre, † 26.10.2020, zuletzt wohnhaft in Vöhringen

Ingeburg Bilmayer, 67 Jahre, † 30.10.2020, zuletzt wohnhaft in Illerberg

Anna Birzele, 91 Jahre, † 03.11.2020, zuletzt wohnhaft in Vöhringen

Karl Heß, 92 Jahre, † 03.11.2020, zuletzt wohnhaft in Vöhringen

Anton Fuchs, 86 Jahre, † 04.11.2020, zuletzt wohnhaft in Vöhringen

Die Stadt Vöhringen verzichtet aus datenschutzrechtlichen Gründen künftig darauf Geburtstage und Jubiläen ohne ausdrücklich erklärte Zustimmung der Betroffenen abzudrucken.

Wer sich über die Veröffentlichung seines runden Geburtstages oder seines Ehejubiläums in den Amtlichen Mitteilungen freuen würde, kann sich gerne jederzeit an die Mitarbeiterinnen im Bürgerbüro des Rathauses Vöhringen wenden.

NEUE FÖRDERMÖGLICHKEIT KfW fördert Ladestationen für Elektroautos – Wohngebäude



Die Stadtverwaltung informiert über eine neue aktuelle Fördermöglichkeit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für Ladestationen für Elektroautos an privaten Wohngebäuden.

Das Wichtigste in Kürze

- ▶ Förderhöhe: Zuschuss von 900 Euro pro Ladepunkt
- ▶ Was wird gefördert: Ladestationen an privat genutzten Stellplätzen von Wohngebäuden
- ▶ Anspruchsberechtigte: Eigentümer, Wohnungseigentümergeinschaften, Mieter und Vermieter
- ▶ Antragstellung ab 24.11.2020 möglich

Mit dem Zuschuss Ladestationen für Elektroautos – Wohngebäude fördert die KfW Ladestationen an Stellplätzen und in Garagen, die zu Wohngebäuden gehören und nur privat zugänglich sind. Zu den geförderterten Kosten gehören:

der Kaufpreis einer neuen Ladestation (z. B. Wallbox) mit 11kW Ladeleistung und intelligenter Steuerung und auch die Kosten für Einbau und

Anschluss der Ladestation, inklusive aller Installationsarbeiten. Ganz wichtig ist allem voran, dass die Förderung beantragt werden muss BEVOR die Ladestation bestellt wird.

Öffentlich zugängliche Ladestationen, z.B. an öffentlichen Gebäuden oder in der Tiefgarage eines Bürogebäudes werden hierüber nicht gefördert.

Weitergehende Infos

- ▶ www.kfw.de
Stichwort Ladestationen für Elektroautos – Wohngebäude

Bei Fragen helfen die Experten der KfW von Montag bis Freitag, 08:00 – 18:00 Uhr, unter der kostenlosen Servicenummer: 0800/5399005.



Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

VOLLER ENERGIE – FÜR SIE



Neutrale, kostenlose und individuelle Beratung im Rathaus Vöhringen zu

- Energieeffizienz im Haushalt
- Energieeffizienz bei Bestands- und Neubauten
- Förderprogrammen, erneuerbaren Energien, Verordnungen und Gesetze

Donnerstag, 26. November 2020
16:00 – 18:00 Uhr

- ▶ Max. 2 Personen pro Beratung und mit Mundschutz
- ▶ Anmeldung bis 24. November 2020 möglich

Anspruchspartner:
▶ Tel.Nr. 0731-173270 (Frau Erthle – Regionale Energieagentur Ulm gGmbH)

NOTARIAT ILLERTISSEN Bürgersprechstunde Rathaus Vöhringen mittwochs 09:30 – 10:30 Uhr

Terminreservierung erbeten:

- ▶ Tel.Nr. 07303/2084

MASKENPFLICHT

Aktuelle Regelungen im Landkreis Neu-Ulm

Dürfen Fitnessstudios öffnen? Wo gilt im Landkreis Neu-Ulm die Maskenpflicht? In den letzten Tagen haben den Landkreis Neu-Ulm wieder zahlreiche Fragen zu den bayernweiten Regelungen erreicht, die seit 2. November in Kraft getreten sind.

Maskenpflicht jetzt auch am Platz in Grundschulen

Ab Dienstag, 10. November, gilt auch im Landkreis Neu-Ulm für Grundschulrinnen und -schüler eine Maskenpflicht am Platz. Die Allgemeinverfügung des Landkreises Neu-Ulm, in der die Grundschulrinnen und -schüler von der Maskenpflicht befreit worden waren, ist nach dem 9. November nicht mehr gültig. Hintergrund ist die aktuelle 8. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, die damit die Ausnahmeregelung des Landkreises Neu-Ulm aufgehoben hat. Eine erneute Befreiung der Maskenpflicht am Platz an Grundschulen müsste die Regierung von Schwaben genehmigen. Diese sieht jedoch aus fachlicher Sicht im Rahmen des steigenden und besorgniserregenden Infektionsgeschehens derzeit keine Möglichkeit, Ausnahmen zu genehmigen.

Der Landkreis Neu-Ulm befindet sich seit mehreren Tagen mit seiner 7-Tage-Inzidenz in der dunkelroten Stufe. Deshalb ist momentan ein umsichtiges Vorgehen in allen Bereichen angeraten, um die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis wieder zu senken. Das Landratsamt steht im regelmäßigen Austausch mit dem Schulamt. Das Schulamt hat die Leiterinnen und Leiter der Grundschulen über die aktuellen Regelungen informiert.

Hier gilt Maskenpflicht

- ▶ Wo immer es möglich ist, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Wenn dies im öffentlichen Raum nicht möglich ist, soll eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. In geschlossenen Räumlichkeiten ist stets auf ausreichende Belüftung zu achten.
- ▶ auf Begegnungs-/Verkehrsflächen sowie in Fahrstühlen von öffentlich zugänglichen Gebäuden.
- ▶ auf den Begegnungs- und Verkehrsflächen der Arbeitsstätte, insbesondere in Fahrstühlen, Fluren, Kantinen und Eingängen; Gleiches gilt für den Arbeitsplatz, soweit der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann.
- ▶ im öffentlichen Personennah-/Fern-/Schulbusverkehr. Ebenso in den zugehörigen Einrichtungen (z. B. Bahnhöfen, Bushaltestellen).
- ▶ auf dem Wochenmarkt.
- ▶ auf dem Schulgelände/im Unterricht am Platz für alle Jahrgangsstufen.

Aktuelle Coronamaßnahmen im Überblick sowie häufigste Fragen und Antworten

- ▶ www.landkreis.neu-ulm.de/de/bayernweite-regeln.html

Bürgertelefon Landratsamt Neu-Ulm

Montag – Freitag 10:00 – 14:00 Uhr
▶ Tel.Nr. 0731/7040 50 50

STROMZÄHLERABLESUNG IM BEREICH DER LEW VERTEILNETZ GMBH So kann man den Zählerstand übermitteln

Die LEW Verteilnetz GmbH (LVN) erfasst zum Jahreswechsel wieder die Zählerstände im Netzgebiet. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Zählerablesung für dieses Jahr angepasst und bietet den Haushalten verschiedene Möglichkeiten an. Geplant ist, dass die vor Ort meist persönlich bekannten Ableser (Ortsbevollmächtigte) zwischen dem 28. Dezember und 11. Januar die Haushalte kontaktieren.

- ▶ Wer möchte, kann den Ortsbevollmächtigten Zugang zum Zähler gewähren und den Stromzähler ablesen lassen. In diesem Fall muss der Kunde nichts weiter unternehmen.
- ▶ Wer seinen Zählerstand lieber selbst ablesen möchte, kann dem Ortsbevollmächtigten den Zählerstand direkt an der Haustür oder im Nachgang beispielsweise telefonisch mitteilen.
- ▶ Trifft der Ortsbevollmächtigte den Kunden nicht an, hinterlässt er eine Karte mit allen notwendigen Informationen um den Zähler selbst abzulesen.
- ▶ In einigen Fällen wird LVN Haushalte auch direkt per Brief informieren und um eine Selbstablesung bitten. Dies ist vor allem in Orten ohne zuständige Ortsbevollmächtigte der Fall.

In diesem Jahr wird teilweise auch mit einem neuen Ableseverfahren gearbeitet: Einzelne Ableser sind mit einer Handy-App statt gedruckten Ableselisten unterwegs. Für den Kunden ändert sich dadurch nichts.

Bei dem Angebot der Zählerablesung durch die Ortsbevollmächtigten wird auf die konsequente Einhaltung der aktuell geltenden Hygiene- und Sicherheitsregeln geachtet: Die Ortsbevollmächtigten tragen Mund-Nasen-

Schutz und achten auf ausreichend Abstand. Sie können sich mittels einer Bescheinigung sowie dem Personalausweis ausweisen. Wer Zweifel an der Befugnis der Ableser hat, kann sich unter der kostenfreien Tel. Nr. 0800/5396381 von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 08:00 und 17:00 Uhr rückversichern.

Von welchem Stromlieferanten die Haushalte ihren Strom beziehen, spielt bei der Ablesung keine Rolle. Der vom Ortsbevollmächtigten abgelesene aktuelle Zählerstand wird an den jeweiligen Stromlieferanten für die individuelle Stromverbrauchsabrechnung weitergeleitet.

IMPRESSUM



Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Stadt Vöhringen, Hettstedter Platz 1
Michael Neher,
Erster Bürgermeister

Texte – Stadt Vöhringen
außer Veröffentlichungen anderer Behörden und Einrichtungen sowie Veranstaltungshinweise Vereine und Organisationen

Bilder – Stadt Vöhringen / lizenzfrei
sofern nicht anders angegeben

- ▶ ONLINE-Version: www.voehringen.de
- ▶ Quicklink: Amtsblatt
- ▶ E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de
- ▶ Tel. Nr. 0 73 06/96 22 0